

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1398/2017
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Ma	Datum 26.09.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	15.11.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0093/2017 (ÖDP), Ortsbeirat Mainz-Marienborn <u>hier:</u> Beleuchtung des Zugangs zum Neubaugebiet im Bereich der Straßenbahnhaltestelle
Mainz, 04.10. 2017
Gez.
Marianne Grosse Beigeordnete

Die Mainzer Netze GmbH wurde um Stellungnahme zur o. g. Beleuchtungssituation gebeten und teilte nach einer ausführlichen Prüfung Folgendes mit:

"Die provisorische Beleuchtung, mit der der Weg 2014 ausgestattet wurde, wurde bereits während des Straßenausbaus durch eine endgültige Anlage ersetzt.

Im Rahmen einer nächtlichen Begehung (um ca. 23.00 Uhr) durch die Mainzer Netze GmbH wurde der Weg lichttechnisch vermessen: Im hinteren Teil des Weges konnte ein ausgefallener Lichtpunkt ermittelt werden, der kurzzeitig repariert wurde. Trotz des Ausfalls ist der Weg mehr als ausreichend beleuchtet. Die gemessenen Werte liegen mit 7 lx um das Dreifache höher als erforderlich. Auch der Bereich um die Leuchte hinter der Haltestelle ist mit 3 lx höher als in den Regelwerken angegeben. Die Haltestelle selbst und der Überweg sind übersichtlich und sehr gut ausgeleuchtet. Das Licht reicht bis weit in den geschotterten Schienenbereich hinein. Eine Verbesserung bzw. Veränderung ist daher nicht notwendig. Der Wunsch nach einem Leuchtmitteltausch bedarf der Erklärung.

Nicht ungefährlich ist die Querung der Schienen. Neben dem durch Gitter geschützten Bereich gibt es ebenfalls die Möglichkeit, die Schienen außerhalb des Schutzbereichs zu queren. Es konnte beobachtet werden, dass die meisten Passanten diese 'Abkürzung' nutzen.

Die Strecke von 'Hinter den Wiesen' bis zur Haltestelle wird beeinträchtigt durch hineinwuchern des privaten Grün. Dies führt zu deutlichen Abschattungen auf dem Weg. Der Grundstücksbesitzer kommt seinen Pflichten nicht nach."

Das Stadtplanungsamt hat die Hinweise der Mainzer Netze GmbH zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Fachdienststellen weitergeleitet. Dementsprechend wird die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) gebeten, die Situation der Schienenquerung zu prüfen. Die Abteilung Straßenbetrieb wird gebeten, Kontakt mit den Eigentümern aufzunehmen, das private Grün zurückzuschneiden.

Der Hinweis des Antragsstellers, dass herumhängende Kabel beseitigt werden müssen, wird an die Mainzer Netze GmbH weitergeleitet. Diese wird gebeten, die freiliegenden Kabel an der Leuchte auf der Wegestrecke zwischen "Hinter den Wiesen" und der Haltestelle zu sichern bzw. zu entfernen.